
Nr. 10/2022

27. Jahrgang

28.04.2022

- 37 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gem. § 10
Landeszustellungsgesetz NRW –LZG NRW-**
- 38 Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime in der
Stadt Langenfeld Rhld.**
- 39 Kraftloserklärung**
- 40 Kraftloserklärung**

**37 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gem. § 10
Landeszustellungsgesetz NRW –LZG NRW-**

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

die nachfolgende Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
bitte ich **im nächsten Amtsblatt** zu veröffentlichen:

**Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW –LZG NRW-
(Benachrichtigung Herr Duran Sahin)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung
zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Langenfeld Rhld., Der Bürgermeister
Referat Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Duran Sahin
von-Hünefeld-Straße 8, 40764 Langenfeld

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.04.2022 zu 650-36.23935.0 u.a.

Langenfeld, 22.04.2022

Im Auftrag
gez. Jappes

**38 Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime in der
Stadt Langenfeld Rhld.**

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 14.04.2022 wurde folgende Änderungssatzung zur Satzung für die
Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld. vom 02.10.1978 in der Fassung vom 31.03.2022 vom 14.04.2022
beschlossen.

Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld. vom 02.10.1978 in der
Fassung vom 31.03.2022 vom 19.04.2022

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f Der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S 666/SGV NRW 2023 und der §§ 1, 2, 4 und 6 des
Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S.

712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 3 der Satzung für Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld vom 02.10.1978 in der jeweils gültigen mit Dringlichkeitsentscheidung vom 14.04.2022 folgende Änderung der Satzung für die Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld vom 02.10.1978 beschlossen:

Art. 1

§1 erhält folgende Neufassung:

Für die vorläufige Unterbringung von Aussiedler*innen, jüdischen Kontingentflüchtlingen und ausländischen Flüchtlingen werden die Übergangsheime

- a) Albert-Einstein-Str. 25
- b) Albert-Einstein-Str. 25 a
- c) Albert-Einstein-Str. 27
- d) Albert-Einstein-Str. 29
- e) Winkelsweg 81
- f) Winkelsweg 83
- g) Winkelsweg 83 b
- h) Alt Langenfeld 145
- i) Theodor-Heuss-Str. 101
- j) Theodor-Heuss-Str. 103
- k) Jahnstr. 113
- l) Winkelsweg 85
- m) Winkelsweg 85a

unterhalten.

Art. 2

Diese Änderung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Langenfeld in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld. wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 19. April 2022

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

39 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch – Nr. 302 042 50 74 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 21.04.2022
Stadt-Sparkasse Langenfeld/ Rhld.
Gez.
Der Vorstand

40 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch – Nr. 401 010 20 79 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 25.04.2022
Stadt-Sparkasse Langenfeld/ Rhld.
Gez.
Der Vorstand

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Einzureichende Unterlagen:

- Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 EU
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 EU
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer Eignungsleiher (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 EU

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Einzureichende Unterlagen:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 EU

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Einzureichende Unterlagen:

- 1. Benennung etwaiger Subunternehmer mit Firmierung und Sitz sowie schriftliche Erklärung der Subunternehmer, dass diese im Falle der Auftragserteilung die unter Punkt 2 genannten Fahrzeuge stellen werden. (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Benennung etwaiger Subunternehmer mit Firmierung und Sitz sowie schriftliche Erklärung der Subunternehmer, dass diese im Falle der Auftragserteilung die unter Punkt 2 der (Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Beförderung von Schülern) genannten Fahrzeuge stellen werden.
- 2. a) Genaue Beschreibung des derzeit vorhandenen Fahrzeugbestandes, welcher zur Personenbeförderung eingesetzt wird, sowie Kopie der Zulassungsbescheinigung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Genaue Beschreibung des derzeit vorhandenen Fahrzeugbestandes, welcher zur Personenbeförderung eingesetzt wird, sowie Kopie der Zulassungsbescheinigung
- 2. b) Mitteilung, welche Fahrzeuge im Falle einer Auftragsvergabe ggfs. zusätzlich angeschafft werden sollen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mitteilung, welche Fahrzeuge im Falle einer Auftragsvergabe ggfs. zusätzlich angeschafft werden sollen
- 2. c) Mitteilung: Anzahl der Fahrzeuge, die durch Subunternehmer gestellt werden (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mitteilung: Anzahl der Fahrzeuge, die durch Subunternehmer gestellt werden
- 3. Vorlage eines Berichtes der letzten Hauptuntersuchung der vorhandenen Fahrzeuge (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Vorlage eines Berichtes der letzten Hauptuntersuchung der vorhandenen Fahrzeuge
- 4. Beschreibung der personellen Kapazitäten (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Beschreibung der personellen Kapazitäten
- 6. Zwei Referenzen vergleichbarer Art in der Personenbeförderung aus den letzten 5 Jahren (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zwei Referenzen vergleichbarer Art in der Personenbeförderung aus den letzten 5 Jahren

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

- ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- ☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
(nur für Dienstleistungsaufträge)

- ☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Einzureichende Unterlagen:

- 5. Nachweis einer Unternehmerhaftpflichtversicherung für Fahrzeuge und Insassen (hierbei muss für Personenschäden eine Deckungssumme von mind. 5 Millionen Euro bestehen) (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer

Unternehmerhaftpflichtversicherung für Fahrzeuge und Insassen (hierbei muss für Personenschäden eine Deckungssumme von mind. 5 Millionen Euro bestehen)

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- ☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Verhandlungsverfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- ☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: (falls zutreffend)

- ☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- ☐ Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

CXS0Y6LYYUF

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: DE

Telefon: +49 221/1473045

E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: +49 221/147-2889

Internet-Adresse (URL): <http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: DE

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse (URL):

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: DE

Telefon: +49 221/1473045

E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: +49 221/147-2889

Internet-Adresse (URL): <http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/>

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

08/04/2022

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

34 Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl für die Stadt Langenfeld Rhld.

wird in der Zeit von Montag, 25.04.2022 bis Freitag, 29.04.2022

während der Öffnungszeiten des Wahlamtes

Mo - Mi	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Do	07:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Fr	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 304 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bis zum 29.04.2022, 12:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld., Wahlamt, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 304, 40764 Langenfeld Rhld., schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 24.04.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Erteilung von Wahlscheinen / Wählen mit Wahlschein / Briefwahl

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält gemäß § 3 (4) Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 17 (4) Landeswahlordnung auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat.
- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
- c) seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich danach herausstellt.

Die Wahlberechtigten nach den Buchstaben a) - c) können den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15. Mai 2022, 15:00 Uhr, stellen.

Der Briefwahantrag kann auf dem rückseitigen Vordruck der Wahlbenachrichtigung gestellt werden. Der Antrag muss zwingend folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine Antragstellung ist auch in jeder anderen Schriftform oder auf elektronischem Wege an folgenden Adressen möglich:

- wahlamt@langenfeld.de oder
- www.langenfeld.de.

Der Antrag kann auch mündlich im Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302 (3. Etage), in den Öffnungszeiten:

montags - mittwochs	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr bis 19:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
samstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und am Freitag, 13.05.2022,	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

gestellt werden.

Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **13. Mai 2022, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Langenfeld Rhld. mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, **15. Mai 2022, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Die Wahlberechtigten, die einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, erhalten ihre Briefwahlunterlagen auf dem Postweg, per amtlicher Zustellung oder durch Direktabholung beim Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld..

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 37 Mettmann I, durch Briefwahl oder direkt bei der Beantragung der Briefwahl im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld. teilnehmen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- einem Wahlschein,
- einem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einem amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt ihn.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Landtagswahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

eingeh. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302 und 304 abgegeben werden, in den Hausbriefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses oder in die aufgestellte Wahlurne im Foyer in der 3. Etage des Rathauses eingeworfen werden.

Versichert ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 14. Mai 2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Langenfeld, 11.04.2022

Stadt Langenfeld Rhld.
Der Bürgermeister
Gez.
Frank Schneider

35 Aufgebot

Das Sparbuch Nr. **302 050 50 81** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an, unter Vorlage des Sparkassenbuches, seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 04.04.2022
Stadt-Sparkasse Langenfeld
Gez.
Der Vorstand

36 Aufgebot

Das Sparbuch Nr. **302 043 58 26** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an, unter Vorlage des Sparkassenbuches, seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 06.04.2022
Stadt-Sparkasse Langenfeld
Gez.
Der Vorstand